Xtrackers (IE) plc

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland
Registernummer: 393802

Rundschreiben an die Anteilsinhaber und

Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung des

Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF

ISIN: IE00BCHWNS19

(der **Fonds**)

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Unklaren sind, sollten Sie sich von Ihrem Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsanwalt, Steuerberater bzw. einem anderen unabhängigen Finanzberater entsprechend beraten lassen. Der Verwaltungsrat von Xtrackers (IE) plc (die **Gesellschaft**) **übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung. Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand an dem Fonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sobald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter bzw. an den Börsenmakler, die Bank oder sonstigen Vertreter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.**

Sofern nicht anderweitig definiert oder mit dem Kontext in diesem Dokument unvereinbar, haben die hierin verwendeten Begriffe die gleiche Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt der Gesellschaft und im Nachtrag zum Fonds zugeschrieben wird.

---

18. September 2020

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.
Registernummer 393802. Sitz siehe oben.
Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch)

18. September 2020

Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“)
Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF
ISIN: IE00BCHWNS19 (der „**Fonds**“)

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilsinhaber des Fonds (ein „**Anteilsinhaber**“) darüber informieren, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, eine Außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber des Fonds am 5. Oktober 2020 um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) in 25/28 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, (die „**Versammlung**“) einzuberufen. Die verwendeten Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) und in dem Nachtrag zum Fonds (der „**Nachtrag**“).

Zweck der Versammlung

Der Zweck der Versammlung besteht darin, den Anteilsinhabern die Möglichkeit zu geben, über eine vorgeschlagene Änderung des Anlageziels des Fonds zu beraten.

Das derzeitige Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI USA Energy Index (der „**Ursprüngliche Referenzindex**“) widerzuspiegeln. Der Ursprüngliche Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem „**Ausgangs-Index**“) und umfasst diejenigen Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die nach der GICS®-Klassifikation dem Energiesektor zuzurechnen sind.

Veränderte Marktbedingungen haben dazu geführt, dass der Ursprüngliche Referenzindex die Kriterien eines „Finanzindex“, wie in den OGAW-Richtlinien festgelegt, nicht mehr vollständig erfüllt.

Es wird vorgeschlagen, den Ursprünglichen Referenzindex durch den MSCI USA Energy 20/35 Custom Index (der „N**eue Referenzindex**“) zu ersetzen. Die Methodik des Neuen Referenzindex wird in allen wesentlichen Punkten mit der des Ursprünglichen Referenzindex übereinstimmen, abgesehen davon, dass die Gewichtung der größten Unternehmensgruppe in dem Neuen Referenzindex auf 31,5 % und die Gewichtungen aller anderen Unternehmensgruppen bei jeder vierteljährlichen Indexneugewichtung auf 18 % begrenzt werden.

Weitere Einzelheiten über die Indexmethodik des Neuen Referenzindex finden Sie unter www.MSCI.com. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Name, die Anlagepolitik, das Risikoprofil und die Gebühren des Fonds unverändert bleiben. Es ist vorgesehen, dass die Änderungen am oder um den 1. Dezember 2020 wirksam werden.

Zustimmung der Anteilsinhaber

Änderungen des Anlageziels des Fonds, wie oben beschrieben, können nicht ohne die Genehmigung eines ordentlichen Beschlusses der Anteilsinhaber des Fonds vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck wird die Versammlung einberufen und findet am 5. Oktober 2020 zu der in der beigefügten Einladung angegebenen Zeit in 25/28 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, statt. Die formale Einladung zur Versammlung ist beigefügt.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben, wenn eine in Bezug auf die zu behandelnden Tagesordnungspunkte stimmberechtigte Person (persönlich oder in Vertretung) anwesend ist. Ist innerhalb einer halben Stunde nach Versammlungsbeginn keine Beschlussfähigkeit gegeben oder verliert die Versammlung in ihrem Verlauf die Beschlussfähigkeit, wird die Versammlung ohne weitere

Mitteilung an die Anteilsinhaber auf den 6. Oktober 2020, 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) vertagt. Bei der vertagten Versammlung ist die Beschlussfähigkeit durch die persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter anwesenden Anteilsinhaber gegeben, wobei zur Beschlussfähigkeit eine stimmberechtigte Person ausreicht. Der Beschluss wird auf der vertagten Versammlung in der gleichen Weise wie oben beschrieben vorgeschlagen.

In der Einladung ist der Text der Beschlüsse, die auf der Versammlung beantragt werden, aufgeführt. Der Beschluss wird als ordentlicher Beschluss vorgeschlagen, d. h. zur Annahme sind mehr als 50 % der insgesamt abgegebenen Stimmen erforderlich. Wenn die Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden, sind sie für alle Anteilsinhaber des Fonds bindend, unabhängig davon, wie (oder ob) sie abgestimmt haben, und die vorgeschlagenen Änderungen werden voraussichtlich am oder um den 1. Dezember 2020 wirksam und in einem überarbeiteten Nachtrag aufgeführt.

Vollmachtsformulare

Ein Vollmachtsformular, mit dem die Anteilsinhaber auf der Versammlung oder der vertagten Versammlung Ihre Stimme abgeben können, liegt diesem Rundschreiben bei. Bitte lesen Sie die auf dem Formular aufgedruckten Hinweise, die Ihnen beim Ausfüllen und Zurückschicken des Formulars helfen. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es mindestens achtundvierzig Stunden vor dem für die Abhaltung der Versammlung festgelegten Zeitpunkt in 25/28 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, eingegangen ist. Sie können an der Versammlung teilnehmen und dort abstimmen, selbst wenn Sie hierfür einen Bevollmächtigten ernannt haben. In diesem Fall ist der Bevollmächtigte jedoch nicht stimmberechtigt.

Falls der Vollmachtgeber eine Gesellschaft ist, muss dieses Vollmachtsformular mit dem Siegel der Gesellschaft versehen bzw. von einem bevollmächtigten Mitglied der Geschäftsführung oder durch einen von dieser Gesellschaft rechtmäßig bevollmächtigten Anwalt unterzeichnet werden. Im Falle von gemeinsamen Anteilsinhabern ist die Unterschrift eines Anteilinhabers ausreichend, die Namen aller gemeinsamen Inhaber sollten jedoch angegeben werden. Falls mehr als ein Gemeinschaftsinhaber seine Stimme abgeben möchte, wird die Stimme des Anteilsinhabers, dessen Name zuerst im Mitgliederregister erscheint, unter Ausschluss aller anderen Stimmen akzeptiert.

Wenn Sie Anteile der Gesellschaft über einen Finanzintermediär oder eine Clearingstelle halten, muss das Vollmachtsformular, einschließlich der Angabe, wie der Bevollmächtigte abstimmen soll, rechtzeitig vor dem Termin für die Abhaltung der Außerordentlichen Hauptversammlung an den Finanzintermediär oder die Clearingstelle zurückgeschickt werden, damit dieser bzw. diese das Vollmachtsformular ausfüllen und gemäß dem oben beschriebenen Verfahren am eingetragenen Sitz der Gesellschaft hinterlegen kann.

Anfragen

Exemplare des aktuellen und des vorgeschlagenen Nachtrags liegen ab dem Datum dieses Rundschreibens bis einschließlich zur und während der Versammlung (bzw. der vertagten Versammlung) während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Geschäftssitz des Rechtsberaters der Gesellschaft, A&L Goodbody, IFSC, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, zur Einsichtnahme aus.

Die Ergebnisse der Außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber des Fonds bzw. einer etwaigen vertagten Versammlung werden unter www.Xtrackers.com veröffentlicht.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an uns unter der oben genannten Adresse.

Fazit

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung des oben beschriebenen Anlageziels des Fonds im besten Interesse der Anteilsinhaber des Fonds ist, und empfiehlt Ihnen daher, für den in der beigefügten Einladung aufgeführten Beschluss zu stimmen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

Wir danken Ihnen für Ihre anhaltende Unterstützung der Gesellschaft.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Verwaltungsratsmitglied
Für und im Auftrag von
Xtrackers (IE) plc

ANHANG 1

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
von
Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF, ISIN: IE00BCHWNS19
(der „Fonds“)

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zu einer Außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds, die am 5. Oktober 2020 um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) in 25/28 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, abgehalten wird, um über den folgenden Beschluss der Gesellschaft zu beraten und diesen gegebenenfalls zu verabschieden:

Durch Ordentlichen Beschluss:

1. Genehmigung der Änderung des Anlageziels des Fonds, wie im Rundschreiben an die Anteilsinhaber des Fonds vom 18. September 2020 dargelegt.

Behandlung sonstiger Angelegenheiten, die der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt werden können.

Im Auftrag des Verwaltungsrats

_____
Für und im Namen von
Goodbody Secretarial Limited
Sekretär
18. September 2020

REISEBESCHRÄNKUNGEN AUFGRUND VON COVID-19 UND VORSCHLAG BEZÜGLICH DER ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN
Bitte beachten Sie, dass derzeit aufgrund von COVID-19 erhebliche Reisebeschränkungen gelten. Je nachdem, welche Reisebeschränkungen (gegebenenfalls) bis zum Datum der AHV in Kraft sind, ist eine physische Teilnahme an der AHV eventuell nicht möglich. Bitte beziehen Sie sich auf den untenstehenden Link, der vom irischen Health Service Executive in Bezug auf entsprechende Reisebeschränkungen veröffentlicht wurde:
https://www2.hse.ie/conditions/coronavirus/coronavirus.html#travel. Die Gesellschaft wird gegebenenfalls relevante aktualisierte Informationen bezüglich der AHV unter www.xtrackers.com veröffentlichen.

Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilsinhaber kann das in Section 184 des Companies Act 2014 angegebene Formular nutzen, um einen Stimmrechtsbevollmächtigten zu ernennen, der in seinem Namen teilnimmt, sich zu Wort meldet und abstimmt. Wenn Sie auf der AHV abstimmen möchten, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, das dieser Mitteilung beigefügte Vollmachtsformular auszufüllen und ein ausgefülltes und unterschriebenes Vollmachtsformular per E-Mail an gslfunds@algoodbody.com zu senden. Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zum Vollmachtsformular“ auf Seite 7 dieser Mitteilung.

VOLLMACHTSFORMULAR

XTRACKERS (IE)

PUBLIC LIMITED COMPANY

(die **Gesellschaft**)

Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF
ISIN: IE00BCHWNS19
(der „**Fonds**“)

Ich/Wir, _____, Anteilsinhaber des oben genannten Fonds, ernenne/n hiermit den Vorsitzenden der Versammlung oder bei seiner Abwesenheit Sarah O'Donovan oder bei ihrer Abwesenheit einen anderen Vertreter von Goodbody Secretarial Limited oder A&L Goodbody oder _____ zu meinem/unserem Vertreter, der für mich/uns* in meinem/unserem* Namen auf der am 5. Oktober 2020 um 9:00 Uhr abzuhaltenden Außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds, und bei jeder Vertagung dieser Versammlung für mich/uns* abstimmt.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

Unterschrift: _____ Datum: _____

Bitte geben Sie mit einem „X" im Feld unten an, wie Ihre Stimme abgegeben werden soll. Mangels anderer Anweisungen wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

Ordentlicher Beschluss	**DAFÜR**	**DAGEGEN**	**ENTHALTUNG**
1. Genehmigung der Änderung des Anlageziels des Fonds, wie im Rundschreiben an die Anteilsinhaber des Fonds vom 18. September 2020 dargelegt.			

Hinweise:

1. Dieses Vollmachtsformular (und ggf. die Vollmacht oder eine andere Art der Bevollmächtigung, unter der es unterzeichnet ist, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) ist nur wirksam, wenn es **mindestens 48 Stunden** vor der Außerordentlichen Hauptversammlung beim Company Secretary, Goodbody Secretarial Limited, IFSC, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, (Fax + 353 1 1649 2649 oder per E-Mail an gslfunds@algoodbody.com) zu Händen von Sarah O'Donovan eingegangen ist oder hinterlegt wurde.

2. Bitte geben Sie Ihre(n) Namen und Ihre Adresse in **GROSSBUCHSTABEN** an und versehen Sie das Formular mit Datum und Unterschrift.

3. Änderungen müssen paraphiert werden.

4. Wenn Sie eine andere Person als den Vorsitzenden der Außerordentlichen Hauptversammlung zu Ihrem/Ihrer Stimmrechtsbevollmächtigten ernennen möchten, tragen Sie bitte in Druckbuchstaben den vollständigen Namen der von Ihnen gewünschten Person ein. Ein(e) Bevollmächtigte(r) muss kein(e) Anteilsinhaber(in) der Gesellschaft sein.

5. Der Bevollmächtigte stimmt im eigenen Ermessen ab oder enthält sich im eigenen Ermessen hinsichtlich des Beschlusses, falls keine Anweisungen hinsichtlich jedes Beschlusses gegeben wurden. Gleiches gilt für Angelegenheiten oder Beschlüsse, die auf der Außerordentlichen Hauptversammlung behandelt werden und die nicht in der Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung genannt sind.

6. Falls der Vollmachtgeber eine Gesellschaft ist, muss dieses Vollmachtsformular mit dem Siegel der Gesellschaft versehen bzw. von einem bevollmächtigten Mitglied der Geschäftsführung oder durch einen von dieser Gesellschaft rechtmäßig bevollmächtigten Anwalt unterzeichnet werden. Im Falle von gemeinsamen Anteilsinhabern ist die Unterschrift eines Inhabers ausreichend, die Namen aller gemeinsamen Inhaber sollten jedoch angegeben werden. Falls mehr als ein Gemeinschaftsinhaber seine Stimme abgeben möchte, wird die Stimme des Anteilsinhabers, dessen Name zuerst im Mitgliederregister erscheint, unter Ausschluss aller anderen Stimmen akzeptiert.

7. Die Anteilsinhaber werden durch das Ausfüllen und die Rücksendung des Vollmachtsformulars nicht daran gehindert, persönlich an der genannten Außerordentlichen Hauptversammlung teilzunehmen und abzustimmen, wenn sie sich später dazu entscheiden.

8. Wenn Sie Anteile der Gesellschaft über einen Finanzintermediär oder eine Clearingstelle halten, muss das Vollmachtsformular, einschließlich der Angabe, wie der Bevollmächtigte abstimmen soll, rechtzeitig vor dem Termin für die Abhaltung der Außerordentlichen Hauptversammlung an den Finanzintermediär oder die Clearingstelle zurückgeschickt werden, damit dieser bzw. diese das Vollmachtsformular ausfüllen und gemäß dem oben beschriebenen Verfahren am eingetragenen Sitz der Gesellschaft hinterlegen kann.